

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (1999)
Heft: 42

Rubrik: Berner Kantonalgesangverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kantonalpräsident hat das Wort

*Was mag uns die Zukunft bringen?
Was wir der Zukunft bringen.*

Geschätzte Ehrenmitglieder und Sängerfreunde!

Liebe Sängerinnen und Sänger!

Peter Benary hat mit seinem Zweizeiler die heutige Zeit auf den Punkt gebracht. Schon seit Längerem versuchen gewisse religiöse oder zumindest von göttlicher Eingebung angehauchte Gruppierungen, mit dem bevorstehenden Jahrhundertwechsel bzw. Jahrtausendwechsel der Bevölkerung Angst einzuflößen, ja sogar den Weltuntergang vorauszusagen. Dass dabei für diese Organisationen finanzielle Vorteile im Vordergrund stehen, ist anzunehmen.

Ich denke, es ist etwas Besonderes, dass es unserer Generation vergönnt ist, den Millenniumwechsel erleben zu dürfen. Gewiss ändert diese Tatsache nichts an unserer Tätigkeit im Bereich der Musik. Noten bleiben Noten, Vorzeichen bleiben Vorzeichen, Lieder bleiben Lieder. Sicher werden wir im 21. Jahrhundert nicht anders singen als heute. Gemäss dem eingangs zitierten Wort liegt es also ganz bei uns, wie wir den letzten Teil dieses und den Anfang des neuen Jahrhunderts erleben werden.

Nach einem strengen und lawinenreichen Winter für einen grossen Teil unseres Lan-

des hält der Frühling endgültig Einzug. Erste Sängertage gingen bereits über die Bühne, weitere folgen. Der Wille zum gemeinsamen Singen ist nach wie vor da. Stehen wir doch zu unserer Freizeitbeschäftigung, dem Singen. Wir Sängerinnen und Sänger brauchen uns vor der Öffentlichkeit bzw. anderen Freizeitorganisationen nicht zu verstecken. Sollten wir uns nicht auch zu einer Lobby formieren? Insbesondere hinsichtlich finanzieller Unterstützung von Seiten der politischen Behörden und Sponsoren wäre sicher mehr zu erreichen, wenn wir unser Potential besser nutzen würden. Immerhin singen im Berner Kantonalgesangverband rund 8'000 Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche. In der Schweizerischen Chorvereinigung sind rund 63'000 Mitglieder eingeschrieben.

Ich hoffe, dass es allen Chören gelingt, weiterhin einen guten Übungsbetrieb aufrecht zu erhalten und erfolgreiche Auftritte organisieren zu können.

Ich wünsche euch allen einen guten Sommer und viel Spass beim SINGEN!

Euer Kantonalpräsident:
Heinz Gränicher, Wasen i.E.

Vorstandssitzung in Thun - Dürrenast Samstag, 13. März 1999

Es ist die zweite Sitzung dieses neuen Gremiums, das sich aus den Chorvereinigungs - Präsidentinnen und - Präsidenten und den Geschäftsleitungsmitgliedern zusammensetzt. Drei Chorvereinigungen waren nicht vertreten und liessen sich entschuldigen.

Der Vorstand genehmigte die Jahresrechnung BKGV 1998 (zuständig in den Zwischenjahren, wenn keine DV stattfindet). Bei Einnahmen von 53'500 Franken resultiert ein Ausgabenüberschuss von 20'500 Franken. Um das Betriebsvermögen zu schonen, wurde der ganze Kantonsbeitrag diesem gutgeschrieben. Das Sondervermögen Weberfonds mag dies verkraften.

Die Vorstandsmitglieder haben zuhanden ihrer Chorvereinigungen (CV) Hausaufgaben gefasst:

- Sponsoren der neuen Kantonalfahne durch die CV;
- Jugendsingtag und SGF 2000, Mitfinanzierung durch CV;
- Namengebung bzw. Verwendung des Begriffes „Chorvereinigung“.

Erfreulich viele CV haben sich zu einem Beitrag an die neue Kantonalfahne entschliessen können. Einige werden sich noch entscheiden.

Der Jugendsingtag soll am 19.03.2000 in Saalbau in Kirchberg stattfinden, quasi als Hauptprobe für den Auftritt am SGV'2000 im Wallis. Die CV mit Jugendchören haben

die Mitfinanzierung vorgesehen oder werden noch in diesem Sinne beschliessen. Wo keine Jugendchöre bestehen, ist die Mitfinanzierung kein Thema.

Einige CV haben ihren Namen angepasst, andere sind auf dem Weg dazu. Bedauerlich, dass der AGV Büren neue Statuten verabschiedete, aber beim alten Namen bleiben will.

Der Vorstand befasste sich mit der DV der SCV in Weinfelden. Den 7 Delegierten gab er grünes Licht, den offiziellen Anträgen zu den einzelnen Traktanden zuzustimmen.

Der Vorstand musste von der kurzfristigen Demission von Alfred Iseli in der Geschäftsleitung SCV Kenntnis nehmen. Er will sich beruflich neu orientieren und benötigt viel Zeit für die Weiterbildung. Weil der Kanton Bern keinen Nachfolger stellen kann, unterstützen der Vorstand die Kandidatur von Gody Widmer, Präsident des Kantonalverbandes Luzerner Chöre. ZIJ



Kritische Bemerkungen!

Miese Beteiligung der Chöre an der letzten DV des BKGV trotz wichtiger Geschäfte.

Bestimmt haben Sie schon die BKGV - Info Nr. 41 vom Februar 1999 gesehen und vielleicht schon gelesen. Dabei haben Sie sicher festgestellt, dass der grösste Teil dieser Ausgabe vom Protokoll der Delegiertenversammlung (DV) vom 18. Oktober 1998 in Spiez beansprucht wird.

An besagter DV ging es u.a. um die Annahme der neuen Statuten, um die Beitrags erhöhung, um Neuwahlen usw.: also sicher um grundlegende Geschäfte.

Beim Durchlesen der Info ist mir auf Seite 23 etwas aufgefallen, was mir zu denken gibt: das Ergebnis des Appells.

Von den total 289 Chören, welche dem BKGV angeschlossen sind, waren deren 85 durch Delegierte vertreten, das sind 29,4 %. 24 Chöre haben sich wenigstens die Mühe genommen, sich zu entschuldigen. Von den restlichen 180 Chören (= 62,3 %) hörte man nichts.

Das ist eine betrübliche Tatsache. Ich weiss von anderen kantonalen DV's, wo ich als Gast anwesend war, dass eine Beteiligung von fast 90 % ausgewiesen werden konnte.

Ich frage mich, woran es liegt, dass rund 2/3 der Chöre dem BKGV mit seinen Bestrebungen zum Wohle des Gesangswesens im Kanton Bern so wenig Interesse entgegenbringen.

Ist es Nachlässigkeit, Desinteresse oder - was noch positiv gewertet werden könnte - die Ansicht, dass die Verbandsverantwortlichen „es schon richtig machen“?

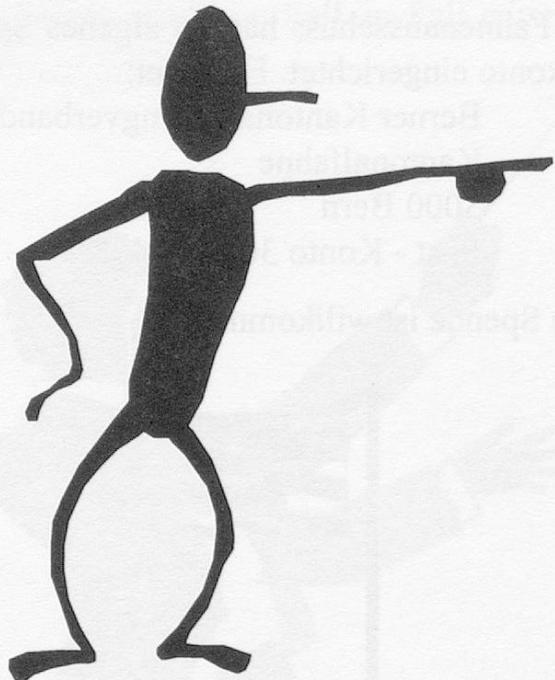
Wie dem auch sei, ich finde es bemühend, dass all die Arbeit, welche die Verbands gremien jahrein jahraus leisten, nicht besser honoriert wird.

Umsomehr danke ich allen, welche an der DV teilgenommen haben für ihre Präsenz bestens und hoffe, dass Sie heimkehrten mit dem Gefühl, der Tag habe Ihnen etwas gebracht.

Ich wünsche mir, dass an der nächsten DV, welche im ersten Quartal 2001 stattfinden wird, die Beteiligung grösser sein wird.

Utzenstorf, Anfangs März 1999

Hugo Knuchel
Präsident der MK/BKGV



Die neue Kantonalfahne

Die neue Kantonalfahne ist bestimmt, vom Vorstand genehmigt und bestellt worden. Wir würden sie den Sängerinnen und Sängern hier gerne vorstellen, aber wir tun es bewusst nicht, es soll bis zur Fahnenweihe Geheimnis bleiben. Letztere soll am 25. März 2000 im Amt Thun stattfinden.

Die neue Fahne wird 150 x 150 cm gross; sie ist damit kleiner als die bisherige, dafür aber handlicher.

Sie kostet nicht ganz 10'000 Franken; zusammen mit den Festkosten für die Fahnenweihe sind Fr. 15'000 veranschlagt.

Die Fahne wird vollumfänglich durch Sponsoren und Gönner finanziert und soll somit die Verbandsrechnung nicht belasten. Bereits über Fr. 6'000 an Spenden sind eingegangen oder zugesagt.

Der Fahnenausschuss hat ein eigenes Spendenkonto eingerichtet. Es lautet:

Berner Kantonalgesangverband
Kantonalfahne
3000 Bern
Post - Konto 30 - 214493-8

Jede Spende ist willkommen!



schläfli ag
grafisches Unternehmen

Broschüren
Kuverts
Garnituren
Briefbogen
Prospekte
Flugblätter
Mailings
Blöcke
Formulare
Postkarten
Visitenkarten
Jahresberichte
Geschäftskarten
Korrespondenzkarten
Hochzeitskarten
Vereinsbroschüren
Geburtsanzeigen
Weihnachtskarten

Wir beraten Sie gerne!

Druckerei Schläfli AG
Tavelweg 2
4914 Roggwil
Telefon 062 929 16 60
Telefax 062 929 36 64
E-Mail schlaefliag@regiolife.ch
www.regiolife.ch/4914/schlaefliag.htm

Übereinkunft VBMS und BKGV

Der Verband Bernischer Musikschulen (VBMS) und der Berner Kantonalgesangverband (BKGV) haben am 8. März 1999 eine Übereinkunft unterzeichnet betreffend die Ausbildung nebenberuflicher Chorleiterinnen und Chorleiter.

Die VBMS und der BKGV verfolgen das Ziel, mit einem zwar berufsbegleitenden, aber anspruchsvollen, viersemestrigen Kurs die Voraussetzungen für eine gründliche Ausbildung nebenberuflicher Leiterinnen und Leiter von Erwachsenen- sowie von Kinder- und Jugendchöre zu schaffen.

Da der Kurs modular aufgebaut sein wird, steht er Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit verschiedener musikalischer Vorbildung und mit unterschiedlichen persönlichen Ausbildungszielen offen, insbesondere auch Lehrkräften an den Bernischen Musikschulen, welche auf die Leitung von Ensembles vorbereitet werden sollen.

Zu dieser Übereinkunft schreibt uns der Präsident der BKGV - Musikkommission, Hugo Knuchel, wie diese Form von Chorleiterkurs entstand und was er bezeichnen soll:

Ausgangslage: In den meisten bernischen Musikschulen sind in letzter Zeit Kinderchöre entstanden.

Nun stellt sich das Problem, wer diese leiten soll. An den Musikschulen unterrichten wohl Berufsmusiker und Berufsmusikerinnen irgend ein Instrument, aber nur

selten ist eine ausgebildete Lehrperson für Chorleitung vorhanden. Also sind solche Leute auszubilden.

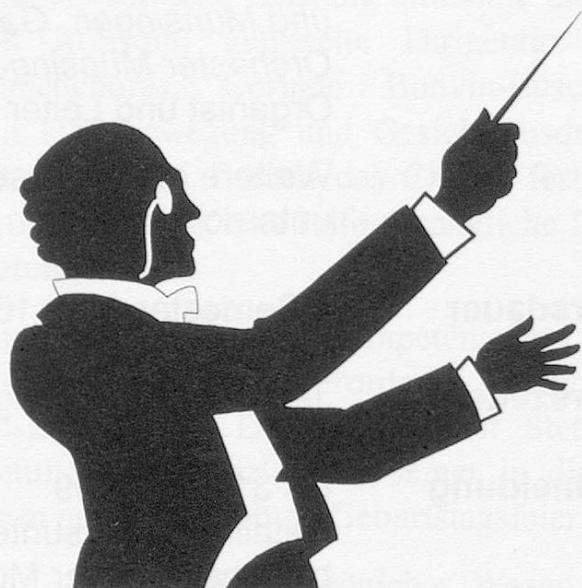
Zusammenschluss: In dieser Phase gelangte der Präsident des Verbandes Bernischer Musikschulen VBMS mit der Anfrage an den Vorstand des BKGV, ob wohl eine Zusammenarbeit möglich wäre.

Der BKGV stimmte zu und so entstand im Laufe eines Jahres ein Konzept für den nachstehend ausgeschriebenen Chorleiterkurs.

Hinweis: Dieser Chorleiterkurs ist keine Konkurrenz zu unsrern Kursen, sondern eine mögliche Fortsetzung.

Im Kurs werden vorwiegend Chorleiter für Erwachsenenchöre ausgebildet.

Wer als Mitglied eines BKGV - Chores den Chorleiterkurs besucht, erhält auf Gesuch hin eine finanzielle Unterstützung. Über den Betrag wird von Fall zu Fall entschieden



Berufsbegleitender Ausbildungskurs für nebenberufliche Chorleiterinnen und Chorleiter (mit Fähigkeitsausweis)

Träger	Verband Bernischer Musikschulen (VBMS) und Berner Kantonalgesangverband (BKGV)
Lernziel	Ausbildung zur Leiterin oder zum Leiter von Chören (mit Fähigkeitsausweis)
Zielpublikum	Diplomierte Instrumental- und Vokalkräfte An Chorleitung (Erwachsenen-, Jugend-, Kinderchören) interessierte Laien mit musikalischen Grundkenntnissen
Kursfächer	Im Plenum Schlagtechnik, Dirigiertechnik, Probengestaltung, Musiktheorie und Musikgeschichte In Gruppen Blattsingen und Gehörbildung, funktionales Klavierspiel und Stimmbildung
Kursleitung	Hans Gafner *1936 Chor- und Orchesterleitung seit 35 Jahren (<i>Chor des freien Gymnasiums, Kirchenchöre Jegenstorf und Münsingen, Gabrieli-Chor Bern, Orchester Münsingen und Jugend-Sinfonieorchester Arabesque</i>) Organist und Leiter der Musikschule in Münsingen Weitere ausgewiesene Fachkräfte werden ergänzend unterrichten
Kursdauer	4 Semester zu je 16 Kurswochen, ab August 1999
Kurszeiten	Jeweils an Samstagen, zwischen 08.30 und 13.30 Uhr
Anmeldung	bis 31. Mai 1999 Detaillierte Kursunterlagen und Anmeldeformulare sind zu beziehen bei der Musikschule Münsingen, Schlossstrasse 5, 3110 Münsingen, Telefon 031 721 33 80